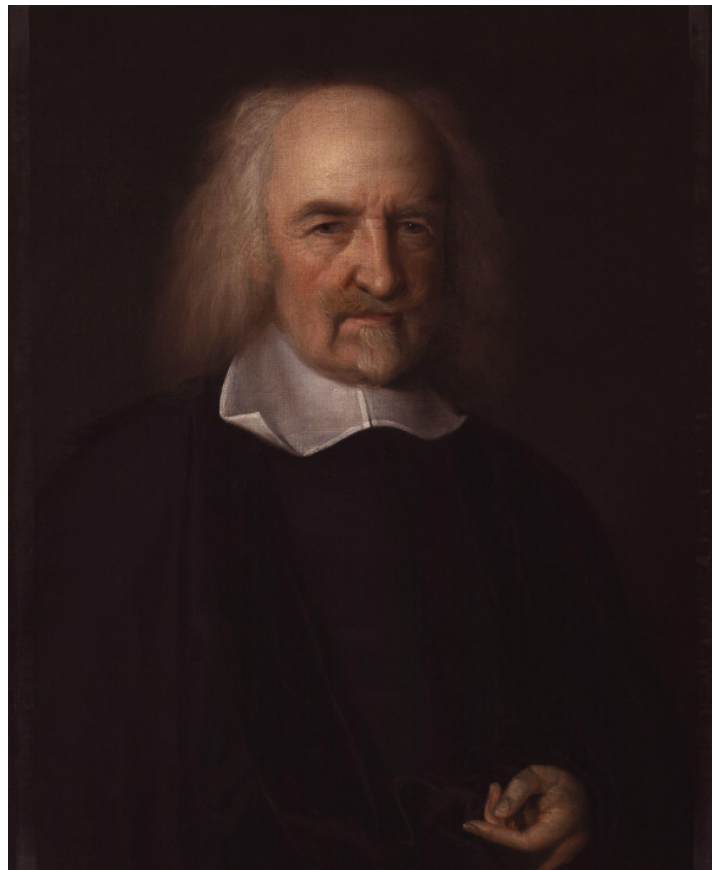


Joachim Stiller

Thomas Hobbes: Leben und Werk



Alle Rechte vorbehalten

Störig: Thomas Hobbes

Gekrönt wird die Reihe der Staatsphilosophen der Renaissance (Machiavelli, Grotius) von dem Engländer Thomas *Hobbes* (1588-1679). Seine Hauptwerke sind „*Grundzüge des natürlichen und politischen Rechts*“, wovon den ersten Teil die berühmte Abhandlung *Über die menschliche Natur* bildet; „*Elemente der Philosophie*“, bestehend aus den Teilen über den Bürger, über den Körper, über den Menschen; „*Über Freiheit und Notwendigkeit*“; „*Leviathan*“, das Hauptwerk über den Staat.

Die Titel zeigen schon, dass Hobbes nicht nur Staatsphilosoph ist, dass sich seine Staatslehre vielmehr in ein großes philosophisches Gesamtbild der Welt einfügt – weshalb wir in anderem Zusammenhang noch einmal kurz auf ihn zurückkommen müssen. Die Staatslehre ist aber das Kernstück und der Teil seiner Philosophie, der den nachhaltigsten Einfluss gehabt hat, und nur als Staatsdenker betrachten wir ihn hier. Als solcher ist er nur zu verstehen, wenn man die revolutionären Umwälzungen berücksichtigt, die Hobbes teils in England selbst, teil vom Pariser Exil aus miterlebte und an deren Ende eine gewisse Revolutionsmüdigkeit und das Verlangen nach einer unerschütterlichen Staatsautorität standen, wie sie Hobbes in seinem Werk verfiucht.

Hobbes tut über Grotius hinaus den Schritt, dass er die letzten theologischen Gesichtspunkte und Rücksichten aus der ethischen und politischen Theorie entfernt. Er stützt sich allein auf die Erfahrung, kennt die mechanische und mathematische Naturerklärung Galileis genau und versucht deren Methode als erster auf Geschichts- und Gesellschaftstheorie anzuwenden. Er ist Materialist und lehnt die Willensfreiheit schroff ab.

Den Menschen sieht Hobbes als Egoisten, der nach dem eigenen Vorteil, das heißt nach Erhaltung seiner Existenz und dem Besitz möglichst vieler Güter, strebt. Im Naturzustand, in dem alle allein aus diesem Bestreben handeln, herrscht daher der „*Krieg aller gegen alle*“. Dieser Zustand lässt für den Menschen den naturgegebenen Wunsch nach Sicherheit unbefriedigt. Rechtsschutz, Sicherheit und die Möglichkeit praktischer Tugendübung finden die Menschen erst, wenn sie sich durch Übereinkünfte im *Staat* eine übergeordnete Gewalt schaffen, deren Willen sie sich fortan unterwerfen. So konstruiert Hobbes den Ursprung des Staates, in dem allein Friede, rechtlich geschütztes Eigentum und höhere Sinnlichkeit möglich sind. Zwischen den Staaten besteht als Rest des Urzustandes der Krieg weiter.

Der staatliche Wille, verkörpert je nach Staatsform im Herrscher oder Parlament, muss allmächtig sein und über dem Gesetz stehen. In der Ausstattung der Staatsgewalt mit absoluter Machtvollkommenheit geht Hobbes sehr weit. Er gibt ja auch im Titel seines Werkes dem Staat den Namen des biblischen Ungeheuers Leviathan. Der Staat wird zum „sterblichen Gott“. Der Staat bestimmt, was Recht ist: Was er erlaubt, ist Recht; was er verbietet, Unrecht. Der Staat bestimmt, was gut und schlecht im sittlichen Sinne ist; er bestimmt auch, was Religion ist; jedenfalls unterscheiden sich für Hobbes Religion und Aberglaube lediglich dadurch, dass die erstere vom Staat anerkannt, der letzteren vom Staat nicht anerkannter Glaube ist.

Hobbes betont, dass der Mensch nur die Wahl zwischen zwei Übeln hat: dem Urzustand, das heißt völlige Anarchie, oder der restlosen Unterwerfung unter eine staatliche Ordnung.

Es liegt auf der Hand, dass Hobbes' Ansicht, nach der Sittlichkeit nicht dem Menschen ursprüngliches Angeborenes, sondern etwas mit dem gesellschaftlichen Zusammenschluss Erworbenes ist, der biblischen Vorstellung vom ursprünglichen paradiesisch-vollkommenen Zustand des Menschen und seinem späten Abfall geradezu ins Gesicht schlägt. Ebenso weit entfernt ist Hobbes von dem mittelalterlichen christlichen Staatsbegriff, indem er dem Staat als eine nur auf Zweckmäßigkeit gegründete, rein menschliche Erfindung darstellt und jede religiöse oder metaphysische Begründung der Staatsgewalt zurückweist und verspottet. Es

nimmt nicht wunder, dass Hobbes die scholastische Philosophie nicht genug schmähen kann und dass er bei den Zeitgenossen als Atheist verschrien war.

Es zeigt sich bei Hobbes, wie aus der Zerstörung der mittelalterlichen Anschauung, in welcher sowohl der Einzelne wie der Staat in eine göttliche Heilsordnung eingeführt war, nun beide, der Einzelmensch wie der weltliche Staat, als „befreit“ hervorgehen. Die Ansprüche beider in Einklang zu bringen wird nun die Aufgabe, die die seitherige politische Geschichte und das gesamte neuzeitliche Denken zu bewältigen hat. Hobbes stellt sich dabei ganz auf die Seite des Staates. Er kann oder will nicht sehen, dass Sittlichkeit und vom Staat gesetztes Recht keineswegs identisch sind, sondern weit auseinanderfallen können.

Hobbes steht damit schon jenseits der Renaissance als Theoretiker des Staatsabsolutismus, der bis ins 18. Jahrhundert das politische Gesicht Europas bestimmt hat.

Literaturhinweise:

- Hans Joachim Störig: Kleine Weltgeschichte der Philosophie
- Johannes Hirschberger: Geschichte der Philosophie

Literatur zur Soziologie, in der sich auch eine Menge Material zu den Klassikern der Soziologie findet:

- H.P. Henecka: „Grundkurs Soziologie“ (UTB)

Besonders sei auch auf das folgende Werk hingewiesen:

- Norbert Brieskorn: Grundkurs Philosophie – Band 19: „Sozialphilosophie“ (zu Auguste Comte die Seiten 147-160)

Joachim Stiller

Münster, 2014

Ende

[Zurück zur Startseite](#)